

Inland

Mehr Nachsicht für Tierschutzsünder

Bauern, die wiederholt gegen Tierhaltungsvorschriften verstossen, verlieren nicht mehr automatisch die Direktzahlungen des Bundes. So will es die neue Kürzungsrichtlinie.

Von Felix Maise

Nur Bauernbetriebe, die ihre Kühe, Schweine, Schafe oder Hühner gemäss den Tierschutzvorschriften halten, bekommen Direktzahlungen. Wer darüber hinaus die Anforderungen der anspruchsvolleren Programme - Besonders Tierfreundliche Stallhaltung (BTS) oder Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS) - erfüllt, hat Anspruch auf zusätzliche Leistungen aus der Bundeskasse. Für den Vollzug und die Kontrolle der Betriebe sind die Kantone zuständig. Seit 1999 gibt es dafür ein von den kantonalen Landwirtschaftsdirektoren erlassenes Sanktionsschema. Darin steht, bei welchen Mängeln und Verstössen die Direktzahlungen an die Bauern um wie viel gekürzt und welche anderen Sanktionen allenfalls getroffen werden.

Jetzt ist diese Kürzungsrichtlinie in aller Stille revidiert worden. Am 27. Januar 2005 hat die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz die neuen Bestimmungen verabschiedet. Die Änderungen sollen die bisherige Praxis vereinheitlichen, vereinfachen, transparenter und flexibler machen und die Zahlungskürzungen im Wiederholungsfall senken. Das war das Ziel der Revision, die unter Federführung des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) erarbeitet wurde.

Tierschutz-Protest ohne Erfolg

Während die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Sanktionssystems unbestritten waren, kritisierte der Schweizer Tierschutz (STS), der von den amtsinternen Revisionsarbeiten Wind bekam, in einem Brief ans Bundesamt die generell abgeschwächten Sanktionen. Die vorgeschlagenen Änderungen liessen Tierschutzsünder künftig besser fahren, bemängelte der STS. Stossend sei vor allem die Aufhebung des bisher vorgesehenen Ausschlusses von den Direktzahlungen, wenn ein Bauer drei Jahre hintereinander die gesetzlichen Auflagen nicht erfülle. «Wir finden es falsch, wenn renitente Gesetzesbrecher in Zeiten knapper Bundesfinanzen derart lasch angefasst werden», schrieb der STS.

Genützt hat die Intervention in letzter Minute nichts. In der neuen Kürzungsrichtlinie ist der Ausschluss nach dem dritten Verstoss in Folge nicht mehr enthalten. Stattdessen wird neu ein Abzug von 6000 Franken angedroht. «Nicht nur dieser Punkt, sondern die ganze neue Richtlinie gibt ein völlig falsches Signal», sagt STS-Geschäftsführer Hansueli Huber. «Insgesamt wird der Vollzug des Tierschutzgesetzes damit geschwächt.»

BLW hält Revision für ausgewogen

Christoph Böhnert, Chef der Hauptabteilung Direktzahlungen und Strukturen im BLW, sieht das anders. Er hält die Revision insgesamt für ausgewogen. «Und das Tierschutzniveau wird gehalten», ist er überzeugt. Laut Böhnert handelt es sich um ein ausgeglichenes Paket mit Verschärfungen und Entlastungen. Strenger seien die Bestimmungen künftig zum Beispiel beim vorgeschriebenen Auslauf des Rindviehs, wo neu nicht

nur die Gesamtzahl der Freilaufstage, sondern auch die Regelmässigkeit des Auslaufs kontrolliert und allenfalls sanktioniert werde. Und Tierschutzverstösse würden neu auch als Wiederholungsfälle gelten, wenn einmal die Kühe und im nächsten Jahr die Schweine nicht gesetzeskonform gehalten würden. Ausserdem sei in schweren Fällen der völlige Ausschluss von den Direktzahlungen weiterhin vorgesehen und möglich, sagt Böhnner.

Mit wenig Begeisterung reagieren die für den Tierschutzvollzug hauptverantwortlichen Kantonstierärzte auf die Sanktionsänderungen. Sie hatten mit der Richtlinie ein wirksames Instrument in die Hand bekommen, um die Tierschutzbestimmungen im bäuerlichen Bereich endlich durchzusetzen. «Das Bemühen um eine einheitlichere Praxis finde ich zwar gut», sagt der Freiburger Kantonsveterinär Fabien Loup. «Aber ich bedaure, dass man deswegen die Sanktionen abschwächt.»

Bisher sehr uneinheitliche Praxis

Er gibt allerdings zu bedenken, dass wirklich schwere Sanktionen schon bisher kaum je verhängt wurden und die Vollzugspraxis von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich war. Freiburg verhängte zusammen mit dem Tessin am häufigsten Tierschutzsanktionen. «Nicht weil wir besonders streng waren, sondern weil wir die Vorschriften tatsächlich anwandten,» wie Loup sagt. Erstaunt ist er darüber, dass die Kantonstierärzte gar nicht in die Diskussion um die neue Richtlinie einbezogen waren.

Kantonstierärzte nicht begrüsst

Das bestätigt Loups Neuenburger Kollege Pierre-François Gobat, zurzeit Präsident der Vereinigung der Kantonstierärzte. «Wir wurden weder offiziell begrüsst, noch sind wir bis heute über die Anpassungen informiert worden, obwohl wir davon zentral betroffen sind», kritisiert Gobat. Auf Grund seiner Kenntnisse spricht auch er von einer Abschwächung der Sanktionen. «Ich verstehe nicht, weshalb ein Bauer, der zum wiederholten Mal und auch nach jahrelangen Anpassungsfristen seine Tiere nicht gesetzeskonform hält, weiter Direktzahlungen bekommt.»

BILD ALESSANDRO DELLA VALLE/KEYSTONE

Wer seine Milchkühe nicht gesetzeskonform hält, muss künftig weniger harte Sanktionen befürchten.